

<p style="text-align: center;">Ergebnisprotokoll der 26. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 15.02.2018</p>
--

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesende: I Deputation

1. vom Senat

Herr Senator Dr. Lohse
Herr Staatsrat Deutschendorf

2. von der Bürgerschaft

SPD-Fraktion

Herr Crueger
Frau Sprehe
Herr Pohlmann
Herr Acar
in Vertretung für Herrn Senkal

CDU-Fraktion

Frau Neumeyer
Herr Scharf
Herr Strohmann

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Saxe
Herr Bücking

Die Linke

Frau Bernhard
Herr Janßen

FDP-Fraktion

Herr Buchholz

II Verwaltung

Frau Prof. Dr. Reuther
Frau Kamp
Herr Polzin
Herr Viering
Herr Dr. Sünnemann
Herr Runge
Herr Lampe
Herr Koch
Herr Löwer
Frau Haubold
Herr Eickhoff
Herr Knode
Herr Lecke-Lopatta
Frau Szojda
Herr Brüning
Frau Kulmann
Frau Cordes
Frau Pieper

Der Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr

Amt für Straßen und Verkehr

III Gäste

Herr Oertel	Naturschutzbeirat Bremen
Frau Dr. Mathes	Ortsamt Schwachhausen / Vahr
Herr Pastoor	Beirat Schwachhausen
Herr Dillmann	Beirat Osterholz

IV Gastdeputierte

Frau Schiemann	SPD-Fraktion
Frau Dr. Schaefer	Fraktion B'90/ Die Grünen
Herr Imhoff	CDU-Fraktion
Herr Janßen	Fraktion DIE LINKE

Herr Pohlmann begrüßt die Mitglieder und Gäste der 26. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
--------------	-------------------------------------	--

Es liegen **Neufassungen** vor zu

TOP 8 „Windenergieanlage (WEA) Bultensee verhindern...“,

TOP 11 „Beirat Huchting bei den weiteren Planungen für die Linie 1 und 8 ernst nehmen und beteiligen“ und

TOP 15 „Wichtige Baustellen im Straßennetz in Bremen und umzu für das Jahr 2018“

sowie folgende **Nachträge**:

TOP 8a „Erhaltung, Prüfung und Nachrechnung von Ingenieurbauwerken 2018“ und

TOP 8b „Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen 2018“

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Tagesordnung zu.

TOP 2	Genehmigung von Protokollen <ul style="list-style-type: none"> • Protokoll 19/24 der Sitzung am 14.12.2017 • Protokoll 19/25 der Sitzung am 18.01.2018 • Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.01.2018 	L/S
--------------	--	-----

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt den vorgelegten Protokollen zu.

Einstimmig

TOP 3	Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie der Bremischen Bürgerschaft -02-	L/S
--------------	---	-----

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie der Bremischen Bürgerschaft zu.

TOP 4	Bebauungsplan 2460 für ein Gebiet in Bremen-Walle, zwischen Steffensweg, Dedesdorfer Straße, Vegesacker Straße und Helgolander Straße - zweite öffentliche Auslegung -FB 01-	Vorlage 19/384
--------------	---	-------------------

Herr Pohlmann begrüßt Bebauungsplan als wichtigen Schritt für Walle und bedankt sich bei allen Beteiligten.

Herr Viering erläutert das Erfordernis der erneuten öffentlichen Auslegung.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans 2460 für ein Gebiet in Bremen-Walle zwischen Steffensweg, Dedesdorfer Straße, Vegesacker Straße und Helgolander Straße (Bearbeitungsstand:04.01.2018) einschließlich Begründung zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Entwurf des Bebauungsplans 2460 für ein Gebiet in Bremen-Walle zwischen Steffensweg, Dedesdorfer Straße, Vegesacker Straße und Helgolander Straße (Bearbeitungsstand: 04.01.2018) einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist (zweite öffentliche Auslegung).
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass bei der erneuten Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
4. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass die Dauer der Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt wird.

Einstimmig

TOP 5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 132 (zugleich Vorhaben und Erschließungsplan) für die Errichtung eines Wohngebäudes in Bremen-Walle, Ortsteil Überseestadt an der Konsul-Smidt-Straße, nordwestlich des Schuppen 3 - Planaufstellungsbeschluss - Öffentliche Auslegung -FB 01-	Vorlage 19/386
--------------	---	-------------------

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan 132 nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden soll (Planaufstellungsbeschluss).
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 132 (zugleich Vorhaben und Erschließungsplan) für die Errichtung eines Wohngebäudes in Bremen-Walle, Ortsteil Überseestadt an der Konsul-Smidt-Straße, nordwestlich des Schuppen 3 (Bearbeitungsstand: 12.12.2017) einschließlich Begründung zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der

vorhabenbezogene Bebauungsplan 132 (zugleich Vorhaben und Erschließungsplan) für die Errichtung eines Wohngebäudes in Bremen-Walle, Ortsteil Überseestadt an der Konsul-Smidt-Straße, nordwestlich des Schuppen 3 (Bearbeitungsstand: 12.12.2017) einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Einstimmig

TOP 6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 129 für die Errichtung eines Ärztehauses mit ergänzender Krankenhausnutzung und die Erweiterung des Bettenhauses I auf dem Gelände des St. Joseph-Stifts an der Schwachhauser Heerstraße zwischen Schubertstraße und Lüder-von-Bentheim-Straße in Bremen-Schwachhausen - Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung - Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft -FB 01-	Vorlage 19/385
--------------	---	---------------------------

Herr Viering berichtet, dass die Möglichkeiten des bestehenden Bebauungsplanes auf dem Klinikgelände durch die Entwicklung der letzten Jahre ausgeschöpft seien. Es sei daher absehbar vorgesehen, den Bereich insgesamt zu beplanen. Die Errichtung des Ärztehauses mit angrenzenden Nutzungen sei aber aus Klinik-sicht kurzfristig notwendig, so dass dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgestellt wurde. Es sei bekannt, dass im Umfeld des Krankenhauses ein großes Problem mit dem ruhenden Verkehr bestehe. In dieser Planung wurde versucht, dafür eine Lösung zu finden. Das Objekt habe nach dem Stellplatzortsgesetz einen Bedarf von 62 Stellplätzen. Davon können 61 nachgewiesen werden. Hinzu kommen 3 Carsharing- Plätze. Damit seien mehr Stellplätze nachgewiesen, als erforderlich. Zusätzlich werde ein Shuttleservice für Patienten einer Strahlentherapiepraxis angeboten. Darüber hinaus habe sich der Vorhabenträger verpflichtet, mit Blick auf die anstehende Gesamtplanung, eine Verkehrsuntersuchung für die Umgebung zu beauftragen. Deren Ergebnisse würden bei der Planung für das Gesamtgebiet in einen städtebaulichen Vertrag mit einfließen.

Herr Saxe steht der Planung zwiespältig gegenüber. Das St. Joseph-Stift sei für die Krankenhauslandschaft in Bremen ein sehr bedeutsamer Player, der größte Arbeitgeber in diesem Stadtteil und spiele auch für die Identifikation im Stadtteil eine sehr positive Rolle. Um den Standort zu sichern müsse sich das Krankenhaus weiterentwickeln. Es gehe jetzt um das vierte Bauvorhaben des St. Joseph-Stifts und die Verkehrsverhältnisse im gesamten Quartier würden mit jedem Bauvorhaben schlimmer. Das Gesamtverkehrskonzept, das jetzt auf den Weg gebracht werde, sei überfällig. Der Beirat vertrete die Meinung, die Situation könnte durch das Bauvorhaben noch schlechter werden, schlicht unzumutbar. Nur unter der Prämisse, dass dieses Verkehrskonzept endlich in Auftrag gegeben werde und dass die Maßnahmen daraus wirklich umgesetzt werden, könne man mit dem Bauvorhaben leben. In dem städtebaulichen Vertrag zum Gesamtplan müssen konkrete Maßnahmen vereinbart werden, die die Verkehrssituation deutlich verbessern.

Er begrüßt, dass eine über 100 Jahre alte Linde nun doch erhalten bleibe.

Frau Bernhard hat gegen das Vorhaben an sich nichts einzuwenden. Aber die verkehrliche Situation sei eine Katastrophe. Diese Bedarfsberechnung der Stellplätze sei nicht zutreffend. Ohne konkrete Maßnahmen halte sie diesen Bebauungsplan für nicht akzeptabel. Daher werde sich ihre Fraktion enthalten.

Herr Pastoor erklärt, dass kein Beiratsmitglied das Bauvorhaben grundsätzlich ablehne, sondern der Beirat den größten Arbeitgeber im Beiratsgebiet gern unterstütze. Am 1.10.2016 wurde das Bauvorhaben im Beirat vorgestellt. Schon am 10.1.2017 habe der Beirat auf die schwierige Verkehrssituation hingewiesen. Diese schwierige Verkehrssituation wurde im

Fachausschuss Verkehr am 20.04.2017 behandelt. Dabei wurde dem Vorhabenträger gesagt, dass die Stellplatzverordnung für dieses Quartier unbrauchbar sei. Eine technische Formel könne hier nicht in Anwendung gebracht werden. Der Beirat habe Hinweise gegeben auf den zunehmenden Parkdruck und den Vorschlag gemacht, eine zusätzliche Parkebene einzuziehen. Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren würde sich das relativ schnell amortisieren. Am 28. 09. 2017 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Verweis auf 50 fehlende Parkplätze abgelehnt. Die Berechnungsformel mit einem 40% igen Abschlag auf den eigentlichen Wert sei nicht statthaft. Am 26.10.2017 habe der Beirat mehrheitlich den vorhabenbezogenen BPlan abgelehnt, weil bis dahin keine weiteren nennenswerten Parkplätze vorgebracht wurden. Es fehle der ehrliche Wille zur entsprechenden Planung. Ein Parkdeck amortisiere sich in dieser Stadt immer. Dann wurde dem Beirat ein Mobilitätskonzept vorgelegt. Darin wurde eingegangen auf das Carsharing. Aber wie sollen die vielen Patienten, die aus Niedersachsen kommen, Carsharing nutzen? Die Ladestation für E-Fahrzeuge sei auch ein guter Gedanke, aber ein E-Fahrzeug- Ladeplatz verdränge zusätzlich Parkplätze. Der Beirat Schwachhausen habe ein eigenes Parkkonzept für dieses Gebiet in Auftrag gegeben habe, dieses sei überhaupt nicht berücksichtigt worden. Ein weiterer Vorschlag im Mobilitätskonzept war, dass Parkplätzen vermietet werden sollten. Bei vorigen Bauvorhaben sollten Parkplätze in einer Tiefgarage an die Anwohner vermietet werden, das sei für die Anwohner gar nicht machbar, weil sie früh morgens wieder raus müssten und dies quasi nur eine Teilzeitmiete des Parkplatzes sei. Das sei für dieses Quartier keine Lösung. Die 10.000 € für Patiententickets seien bürokratisch. Es müsse jemand da sein, der dies überwache. Eine gute öffentliche Anbindung an die Straßenbahn und die Buslinie sei bereits jetzt gegeben. Wenn man noch mehr Geld investieren möchte, dann sei dies in eine öffentliche Quartiersgarage sicherlich besser angelegt. Der Beirat unterstütze die Stellungnahmen der Bürger während der Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Verkehre in Schwachhausen würden jährlich um etwa 2 % zunehmen und damit werde auch der Parkraum noch enger genutzt werden. Der Parkdruck, speziell in diesem Gebiet, sei enorm hoch. Alle hätten die Verpflichtung, Zustände, wie sie zum Teil in Findorff oder im Milchquartier im Viertel vorliegen, in Schwachhausen nicht entstehen zu lassen. Er bittet um Umplanung und um Neuauslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Herr Staatsrat Deutschendorf stellt Einigkeit darüber fest, dass es sich um ein wichtiges Vorhaben auf dem Klinikgelände handele. Es sei gelungen, mit dem Vorhabenträger, verbindlich im Durchführungsvertrag, gute Regelungen bezüglich der schwierigen verkehrlichen Verhältnisse zu vereinbaren. Kern des Ganzen sei, verbindlich festgelegt im Durchführungsvertrag, die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Gesamtgelände und seine Umgebung. Davon verspreche man sich eine Vielzahl von wichtigen Erkenntnissen und folgend auch konkreten Maßnahmen, um die Situation zu verbessern. Es sei richtig, die Ergebnisse dieses Verkehrskonzeptes abzuwarten und dann die daraus folgenden Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Herr Viering erläutert, dass die Bedarfsermittlung für die Stellplätze anhand der Richtzahlentabelle aus dem Stellplatzortsgesetz erfolge. Diese Richtzahlen seien ein Mindestmaß, auf das man sich verständigt habe. Trotzdem verkenne man nicht, dass im Umfeld eines solchen Krankenhauses viele Probleme zusammenkommen, die konzeptionell gelöst werden müssen. Die Lösung werde aller Voraussicht nach ein Bündel von Maßnahmen sein, die klug miteinander kombiniert eine gute Lösung ergeben.

Beschluss:

- 1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 129 für die Errichtung eines Ärztehauses mit ergänzender Krankenhausnutzung und die Erweiterung des Bettenhauses I auf dem Gelände des St. Joseph-Stifts an der Schwachhauser Heerstraße zwischen Schubertstraße und Lüder-von-Bentheim-Straße in Bremen-*

Schwachhausen (Bearbeitungsstand: 10.01.2018) abgesehen wird.

2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahmen und ihrer empfohlenen Behandlung den Bericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 129 für die Errichtung eines Ärztehauses mit ergänzender Krankenhausnutzung und die Erweiterung des Bettenhauses I auf dem Gelände des St. Joseph-Stifts an der Schwachhauser Heerstraße zwischen Schubertstraße und Lüder-von-Bentheim-Straße in Bremen-Schwachhausen (Bearbeitungsstand: 10.01.2018).

**Zustimmung
bei Enthaltung der Fraktion DIE Linke**

TOP 7	Vorhaben- und Erschließungsplan 86 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für die Errichtung eines Gebäudes mit 120 Appartements für Studierende in der Mary-Astell-Straße in Bremen-Horn-Lehe - Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers -FB 01-	Vorlage 19/387
--------------	---	---------------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers zu.

Einstimmig

TOP 8	Windenergieanlage (WEA) Bultensee verhindern - Voraussetzungen für Ablehnung unverhältnismäßiger WEA-Standortentscheidungen schaffen Bericht der Deputation -7, 2, 3, 6-	Vorlage 19/389
--------------	---	---------------------------

Herr Pohlmann weist auf die vorliegende Neufassung hin.

Frau Bernhard erinnert an die Debatte in der Bürgerschaft. In dieser Debatte hätten sich bis auf die Grünen alle dafür ausgesprochen, dass dort keine Windkraftanlage vertretbar sei. In der Deputation wurde das Thema schon häufiger diskutiert, es wurde überwiesen, dann ein weiteres Mal diskutiert, es sei eigentlich ein unredliches Ping-Pong-Spiel. Man könne nicht auf der einen Seite in der Debatte sagen, dass man das nicht wolle und dann diesen Antrag ablehnen. Es sei durchaus möglich, eine Veränderungssperre zu beschließen. Es wurde versprochen, in diesen Bericht alle Entscheidungsmöglichkeiten mit rechtlichen Konsequenzen aufzunehmen, einschließlich möglicher Regressforderungen. Das sei nicht erfolgt. Hier werde auf Zeit gespielt.

Herr Imhoff betont, dass der Schutz des Klimas wichtig sei, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Meldungen, dass der Meeresspiegel um 65 cm steigen werde anstatt wie bisher angenommenen um 35 cm. Dies sei ein Alarmzeichen, dass man CO₂ einsparen müsse. Dazu gehöre auch die Windenergie. Aber der Stadtstaat Bremen sei in seiner Fläche begrenzt. Der Fehler liege bereits in der Aufstellung des Flächennutzungsplanes. Dieser weise Dinge aus, die mit dem Bürgerwillen und mit den Menschen in Bremen nicht zu vereinbaren seien. Er unterstütze gerne Windkraft- Vorhaben, aber die Menschen vor Ort müssten dabei mitgenommen werden. Wenn die Akzeptanz der Menschen fehle, dann sei das ein Problem. Deswegen werde sich seine Fraktion enthalten.

Herr Senator Dr. Lohse stellt fest, dass der bekannte Zielkonflikt zwischen den unterschiedlichen Schutzgütern -Energie und Klimaschutz auf der einen Seite und der Schutz der Nachbarschaft auf der anderen Seite- bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans abgewogen wurde. Natürlich müsse man die Menschen mitnehmen. Aber von allen die Zustimmung zu allen notwendigen Maßnahmen zu bekommen sei nicht möglich. Am Ende müsse entschieden werden, einmal politisch in der Bürgerschaft und danach im Genehmigungsverfahren, das Aufgabe der Verwaltung sei. Es gehe dabei um eine gebundene Entscheidung, die Verwaltung müsse nach dem geltenden Recht und Gesetz entscheiden.

Herr Lecke-Lopatta erinnert daran, dass bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans ein ausführliches Windkraftkonzept erstellt wurde. Dabei wurde die letzte Entscheidung darüber, ob im Einzelfall eine Fläche tatsächlich genehmigt werden könne, aufgrund der komplexen Anforderungen auf das Genehmigungsverfahren verlagert. Am Bultensee gehe es um einen Standort, der zwar grundsätzlich genehmigungsfähig sei, aber nur, wenn bestimmte Auflagen eingehalten werden.

Zu den Entschädigungsfragen führt er aus, dass es dazu keine Präzedenzfälle gebe. Wahrscheinlich sei, dass analog zu den Bebauungsplänen eine Änderung innerhalb des sieben-Jahres-Zeitraumes grundsätzlich Entschädigungspflichten auslöse. Wie hoch dann Regressforderungen sein könnten, lasse sich aufgrund fehlender Referenzverfahren nicht beurteilen. Regressforderungen werden also dann ausgelöst werden, wenn die Genehmigungsgrundlage für das immissionsrechtliche Verfahren, also die Ausweisung im Flächennutzungsplan geändert würde. Für eine solche Änderung müssten andere Ziele dargestellt werden. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans wollte man angesichts der Klimaschutzproblematik Flächen für Windenergie ausweisen. Diese Zielsetzung, etwas für den Klimaschutz zu tun, sei nicht weggefallen. Hinzu komme der Gleichbehandlungsgrundsatz, für das Windkraftkonzept gelten bremenweit die gleichen Kriterien. Wenn man an diesen einen Standort rangehen würde, würde das gesamte Windkraftkonzept zusammenfallen.

Herr Crueger weist darauf hin, dass man sich im Verwaltungsverfahren befinde und nicht mehr bei der politischen Entscheidung zur Aufstellung des Flächennutzungsplans. Vielleicht war gerade die Entscheidung zur Fläche am Bultensee aus heutiger Sicht nicht wirklich glücklich gefallen, das habe man damals anders beurteilt. Aber in einem rechtsstaatlichen System könne man sich das nicht so zurecht biegen. Es sei nicht mehr in der Sphäre der Politik. Viel wichtiger wäre es zu fragen, was möglicherweise im Flächennutzungsplan an weiteren kritischen Punkten liege, die noch entschärft werden könnten.

Frau Dr. Schaefer berichtet, dass die Niederlande, aber auch gerade Norddeutschland, Bremen und Bremerhaven, vom höheren Anstieg der Meeresspiegel besonders betroffen sein werden. Daraus folge nicht nur, dass man die Deiche erhöhen müsse, sondern auch, dass man überlegen müsse, wie der Beitrag zum Klimaschutz gestaltet werden sollte. Natürlich müsse man für Akzeptanz vor Ort werben. Deswegen setze sie sich für erneuerbare Energien und Wind in Bürgerhand ein. Man könne mehr Akzeptanz vor Ort schaffen, wenn die Menschen vor Ort selbst in eine Anlage investieren und eine Rendite herausbekommen könnten. Obwohl fast alle für Windenergie seien, wolle dann doch niemand direkt vor Ort eine Windenergieanlage haben. Das sei ein grundsätzliches Problem.

In der Tat sei am Bultensee ein schwieriger Standort, weil sich zwei Ziele gegenüberstehen, nämlich der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Belange des Landschaftsschutzes und des Vogelschutzes. Beides müsse gegeneinander abgewogen werden. Deswegen war die Überweisung an die Deputation richtig, übrigens auch in die Gesundheitsdeputation, weil auch das Argument des Gesundheitsschutzes angeführt wurde und das Gewerbeaufsichtsamt dafür zuständig sei, am Ende die Genehmigung auszusprechen. Im Bericht waren zwei Fragen zu klären, die Frage der Entschädigung und ob es am Genehmigungsverfahren etwas ändern würde, den Flächennutzungsplan ad hoc zu ändern.

Herr Buchholz berichtet, dass ein Petitionsverfahren in selbiger Angelegenheit laufe. Es liegen Aufnahmen vor, nach denen durchaus behauptet werden könne, dass es sich bei der geplanten Anlage zumindest um einen Teil eines Vogelzugkorridors handeln könnte. Darüber hinaus sei er sich im Klaren darüber, dass die hier genannten rein juristisch rechtlichen

Voraussetzungen, für sich stehen. Und dass im Zweifelsfalle ein Regress herauskäme. Dennoch werde die FDP dieser Vorlage nicht zustimmen. Ein Teil eines Vogelzugkorridors, sei ein gewichtiger Aspekt, den man nicht außer Acht lassen könne.

Herr Dillmann erinnert daran, dass der Beirat Osterholz bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans in der frühzeitigen Beteiligung der Beiräte Osterholz nicht beteiligt worden war, weil diese Windenergieanlage in der ersten Planung im Beiratsgebiet Oberneuland lag. Auf Grundlage eines Beschlusses des Beirats Oberneuland war die Fläche in das Beiratsgebiet Osterholz verschoben worden, ohne dass der Beirat Osterholz zunächst davon Kenntnis erhalten hat. Erst im späteren Verfahren sei der Beirat zum Gesamtplan beteiligt worden. Der Beirat habe dann diverse Entschlüsse gefasst, einige Punkte wurden hier genannt. In direkter Nähe liege das Vogelschutzgebiet; der Vogelzug höre natürlich nicht an einer Linie auf der Landkarte auf. Fotos zeigten in diesem Gebiet einen Vogelzugkorridor. Der Abstand zu den Wohngebäuden betrage zum Teil unter 400 m. Hier müsse man fragen, inwieweit gesundheitlichen Fragestellungen wie dem Lärmschutz Rechnung getragen wurde. Für den gesamten Stadtteil Osterholz diene der Bultensee als Erholungsgebiet, dort sei der einzige Badestrand des Stadtteils Osterholz. Ein Windrad in unmittelbarer Nähe würde die Qualität des Naherholungsgebiets für den gesamten Stadtteil zerstören. Der Beirat habe unter anderem schon vor mehr als einem Jahr eine Veränderungssperre gefordert. Es sei nach wie vor richtig, im Interesse der Menschen vor Ort und im Stadtteil eine Veränderungssperre zu erlassen.

Herr Senator Dr. Lohse entgegnet, dass die Verwaltung, wie bereits mehrfach in der Deputation begründet vorgetragen, sowohl zu der behaupteten Verschiebung als auch zum Vogelzugkorridor eine andere Auffassung habe.

Herr Viering erklärt, dass eine Veränderungssperre im Zusammenhang mit einer Änderung des Flächennutzungsplans nicht möglich sei. Nur eine erfolgte Flächennutzungsplanänderung hätte Einfluss auf eine Genehmigung dieser Anlage. Eine solche lasse sich allerdings nicht einfach beschließen, sondern es seien die Verfahrensschritte der Bauleitplanung vorgeschrieben: Aufstellungsbeschluss, Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung mit Anhörung der TöB und anderen Beteiligten und dann den abschließenden Beschluss. Es gehe hier um den Sonderfall, dass sich aus der Darstellung im Flächennutzungsplan ein Zulassungsanspruch ableite. Deswegen habe der Eigentümer von Flächen, für die eine Vorrangsausweisung erfolgt sei, Anspruch auf Genehmigung, sofern alle weiteren Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Eine Änderung des Flächennutzungsplans innerhalb von sieben Jahren löse Entschädigungsfolgen aus. Abgesehen davon verletzte die Behörde ihre Amtspflicht, was auch zur Entschädigungspflicht führe, weil die Betroffenen einen Anspruch auf Genehmigung haben. Das Genehmigungsverfahren stehe kurz vor dem Abschluss.

Herr Imhoff führt aus, dass der Bereich Bultensee und die Windenergieanlage dort exemplarisch für die Diskussion in Gesamt- Bremen stehe. Die Fläche sei als Vogelschutzgebiet angemeldet. Es sei den Menschen nicht zu vermitteln, dass im Vogelschutzgebiet die Tiere geschützt werden müssten und dann direkt an ihren Häusern oder an ihrem Erholungsort eine Windenergieanlage aufgestellt werde. Die Fläche in Bremen sei begrenzt. Man müsse auch den Mut haben, die Wahrheit auszusprechen und zu sagen, dass dann in Bremen zukünftig keine Windenergieanlage mehr gebaut werden könne.

Frau Dr. Schaefer weist darauf hin, dass sich aus diesem Grund auch noch die Gesundheitsdeputation mit dem Thema befassen werde. Es gehe um Gesundheitsschutz und Infraschall. Wenn gesagt werde, man könne hier solche Anlagen nicht mehr bauen, dann müsse auch gesagt werden, wie dann der Beitrag zum Klimaschutz aussehen solle.

Herr Pohlmann stellt fest, dass die Aufstellung des Flächennutzungsplanes ordnungsgemäß erfolgt sei. Die Beiräte und auch der Beirat Osterholz seien in dem Verfahren informiert und einbezogen worden.

Frau Bernhard stellt fest, dass es grundsätzlich möglich sei, den Flächennutzungsplan zu ändern. Es dauere nur gewisse Zeit und habe gewisse Risiken.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt dem Bericht entsprechend der Anlage zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

Zustimmung
gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und Die Linke und bei Enthaltung der Fraktion der CDU

NACH- TRAG TOP 8a	Erhaltung, Prüfung und Nachrechnung von Ingenieurbauwerken 2018 -ASV-	Vorlage 19/390
-------------------------	--	-------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Sachdarstellung und die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Ausschreibung der Maßnahmen zu.

Einstimmig

NACH- TRAG TOP 8b	Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen 2018 -ASV-	Vorlage 19/391
-------------------------	--	-------------------

Herr Strohmann betont, dass die CDU-Fraktion der Meinung sei, dass die Finanzierung nicht auskömmlich sei, um den Straßenerhalt für die nächsten Jahre zu gewährleisten. Die Mittel für die Straßensanierung müssten erstmal wieder auf den Stand von 2014 hochgesetzt werden und dann müsse geprüft werden, inwieweit auch diese Summe überhaupt ausreiche. Es gehe hier um die Schlagadern unserer Stadt. Trotzdem werde seine Fraktion dieser Vorlage zustimmen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen zu.

Einstimmig

TOP 9	Verwendung von Investitionsmitteln im öffentlichen Grün -300-	Vorlage 19/366
-------	--	-------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt den Maßnahmen und der Finanzierung zu.

Einstimmig

TOP 10	Chancenreiche Innenstadtentwicklung mit Parkraumkonzept flankieren Bericht der Deputation -5-	Vorlage 19/381
--------	---	-------------------

Herr Strohmann nimmt überrascht zur Kenntnis, dass das Problem der Parkplatzbewirtschaftung in den letzten Jahren nicht optimal umgesetzt wurde. Sonst hätte

man heute etwas vorlegen können. Seine Fraktion bleibe bei der Unterstützung des Antrags und werde die Vorlage entsprechend ablehnen.

Frau Bernhard erklärt, dass sie ebenfalls mit Nein stimmen werde. Sie fragt nach den Parkraumalternativen, da es im Parkhaus Mitte verschiedene Parkrechte gebe. Ein Konzept fehle nach wie vor.

Herr Staatsrat Deutschendorf antwortet, dass die schwierigen rechtlichen Verhältnisse beim Parkhaus Mitte bekannt seien. Zu der Diskussion um die Entwicklung rund um das Parkhaus Mitte gehöre das Kunststück diese komplexen rechtlichen Verhältnisse gemeinsam einvernehmlich aufzulösen, unter Beteiligung aller Eigentümer. Weiter werde zu klären sein, wo wie viele Parkplätze ersetzt werden müssen. Hier solle das angesprochene Gutachten wichtige Erkenntnisse bringen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt dem Berichtsentwurf entsprechend der Anlage zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft).

**Zustimmung
gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, FDP
und DIE LINKE**

TOP 11	Beirat Huchting bei den weiteren Planungen für die Linie 1 und 8 ernst nehmen und beteiligen Bericht der Deputation -5-	Vorlage 19/382
---------------	--	---------------------------

Herr Janßen ist irritiert, dass der Ziffer 2 des Antrags nicht gefolgt werden solle. Danach sollen die Baumaßnahmen erst erfolgen, wenn sowohl für den Bereich der Linie 1 als auch für den Bereich der Linie 8 Baurecht bestehe. Das sei seiner Auffassung nach genau das Ziel des nachträglich eingefügten Sperrvermerks im Haushalt.

Frau Sprehe stellt klar, dass sich der Sperrvermerk nur auf den beschlossenen Haushalt 2018/2019 beziehe.

Herr Buchholz erklärt, dass die FDP die Linien 1 und 8 nach wie vor ablehne und er daher dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt dem Bericht entsprechend der Anlage zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft).

**Zustimmung
gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE**

TOP 12	Beteiligungsverfahren im Rahmen der Erarbeitung des Green City Masterplan - 5-	Vorlage 19/388
---------------	---	---------------------------

Herr Polzin erläutert die Vorlage.

Herr Janßen erklärt, dass er es grundsätzlich richtig finde, dass hier eine Reaktion auf den Diesel- Skandal erfolge und dass man sich mit der Frage Mobilität in der Innenstadt und Stickoxideinsparung auseinandersetze. Angesichts des breiten Spektrums sei jedoch nicht klar, in welche Richtung es gehen solle. Deswegen werde sich seine Fraktion enthalten.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt dem Verfahren zur Einbindung des VEP-Projektbeirats bei der Erarbeitung des Masterplans Green City zu.

**Zustimmung
bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE**

TOP 13	Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen der BSAG -Ergänzende Beschlussfassung- -17-	Zu Vorlage 19/378
---------------	--	------------------------------

Herr Strohmann ist grundsätzlich für eine komplette Neubeschaffung, seine Fraktion habe aber im HaFa im Zuge der Haushaltsaufstellung gegen die Art und Weise dieser abenteuerlichen Finanzierung gestimmt und werde daher auch hier ablehnen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der veränderten Finanzierungsverpflichtung der Stadtgemeinde Bremen im Zusammenhang mit der Beschaffung von 10 zusätzlichen Fahrzeugen anstelle der ursprünglich geplanten Generalüberholung von Straßenbahnen zu.

**Zustimmung
gegen die Stimmen der Fraktion der CDU
und bei Enthaltung der FDP**

TOP 14	Integriertes Entwicklungskonzept Grohn: Neugestaltung der öffentlichen Grünanlage mit Spielplatz an der Friedrich-Klippert-Straße und Finanzierung aus dem Programm „Stadtumbau“ -72-	Vorlage 19/360
---------------	--	---------------------------

Das Projekt wird von der Deputation ausdrücklich begrüßt.

Beschluss:

1. *Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Planungen zur Umgestaltung der öffentlichen Grünanlage an der Friedrich-Klippert-Straße entsprechend des Integrierten Entwicklungskonzeptes Grohn zur Kenntnis.*
2. *Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der dargestellten Finanzierung zu.*

Einstimmig

TOP 15	Berichte der Verwaltung	
TOP 15a)	Sachstand Baugebiete „Ritterhuder Heerstraße“ und Oslebshauer Landstraße“ -6-	BdV schriftlich

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 15b)	Aktueller Sachstand zur „Hafenrandstraße“ (Abschnitte der Hans-Böckler-Straße, Nordstraße, Bremerhavener Straße und Stapelfeldtstraße) -ASV-	BdV schriftlich
----------	---	--------------------

Herr Staatsrat Deutschendorf erläutert den Inhalt des Berichts.

Frau Sprehe geht davon aus, dass im Zuge der Sanierung auch die Leitungsträger swb und wesernetz ihre Leitungen, insbesondere zur Wasserversorgung, ebenfalls erneuern werden.

Herr Strohmann erklärt, dass der Wasserschaden deutlich gezeigt habe, was passiere, wenn der Verkehrsfluss auf dieser wichtigen Straße reduziert werde.

Auf die Nachfrage von **Herrn Imhoff** zur Finanzierung verweist **Herr Staatsrat Deutschendorf** auf die geplante Vorlage zur Umsetzung, die wir für das zweite Quartal in Aussicht stehe.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 15c)	Grundwasserkontamination durch LHKW im Bereich Hemelingen – Hannoversche Straße -24-	BdV schriftlich
----------	---	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 15d)	Sachstandsbericht zur zukünftigen Wasserversorgung in Bremen -33-	BdV mündlich
----------	--	-----------------

Herr Koch berichtet anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist.

Frau Dr. Schaefer bittet darum, über die Ergebnisse aus dem Dialogprozess mit Niedersachsen und über die Ergebnisse der Alternativenprüfung in der Deputation schriftlich zu berichten.

Herr Imhoff bittet darum, sofern bei der Prüfung eines neuen Wasserschutzgebiets in Vegesack die angrenzenden landwirtschaftliche Flächen betroffen seien, auch den Landwirtschaftsverband und die Landwirtschaftskammer einzubeziehen.

Auf die Frage von **Herrn Acar** antwortet **Herr Senator Dr. Lohse**, dass das Wasser über eine Fernwasserleitung aus dem Harz transportiert werde. Aktuell laufe in Bremen Nord die hydrogeologische Untersuchung. Man wisse noch nicht, wie groß das Einzugsgebiet sein werde. Selbstverständlich werde aber mit den Betroffenen gesprochen. Es bestehe eine unmittelbare Verbindung dazwischen, ob Niedersachsen bereit sei, trotz aller widerstreitender Interessen Bremen weiterhin Trinkwasser zur Verfügung zu stellen und den Anstrengungen, die Bremen unternehme, um eigene Trinkwasservorkommen zu schützen. Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie spiele in Bremen eine sehr große Rolle. Diese sei ein Teil der Bremer Wirtschaft und darauf angewiesen, Trinkwasser in allerbesten Qualität zur Verfügung zu haben. Es gehe um die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht nur für die Bremer Bevölkerung, sondern auch für diesen wichtigen Wirtschaftszweig. Auf der anderen Seite, gehe es für die Unternehmen in Bremen Nord um kleinere Auflagen. Z.B. müssten ab bestimmten

Tankvolumina wassergefährdende Stoffe auf zwei Behälter verteilt werden; bestimmte Inspektionen müssten häufiger erfolgen. Diese Diskussion werde man mit Ruhe und Augenmaß führen.

Die Präsentation von Herrn Koch wird dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 15e)	Elektro-Ladesäulen in Bremen-Nord -50-	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 15f)	Wichtige Baustellen im Straßennetz in Bremen und umzu für das Jahr 2018 -51-	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16	Verschiedenes	
TOP 16a	Sachstandsbericht Weserquerung BA 4 der A 281	

Herr Polzin berichtet, dass für den Bauabschnitt 4 der A 281 seit dem 30.06.2010 ein Planfeststellungsbeschluss vorliege, gegen den vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt wurde. Das Bundesverwaltungsgericht habe am 24.11.2011 einen Teil der Klagen abgewiesen. Die Klagen der Firmen ArcelorMittal Bremen (AMB) und Holcim wurden nicht verhandelt.

AMB habe die Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht im Sommer 2017 zurückgezogen. Somit habe der Planfeststellungsbeschluss vom 30.06.2010 Bestandskraft gegenüber AMB erlangt. Für die Vollziehbarkeit des Baurechts müsse jedoch noch ein Vorbehalt aufgelöst werden. Anstelle der vorgesehenen Einhausung der Schlackenkippe solle nun der Schutz der Autobahn mittels einer sogenannten Schutzgalerie sichergestellt werden. Diese Planänderung wurde mit AMB abgestimmt. Derzeit liegen die Unterlagen für die Planänderung bei der Planfeststellungsbehörde. Mit dem Änderungsbeschluss sei noch vor Ostern 2018 zu rechnen. Des Weiteren müsse für vollziehbares Baurecht eine Einigung mit der Firma Holcim herbeigeführt werden, damit diese ebenfalls ihre Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht zurückziehe. Von Holcim werde für den Autobahnbau eine Fläche benötigt, auf der derzeit die Mischung von Hüttensanden zur Vorbereitung der Zementherstellung stattfindet. Hinsichtlich einer Entschädigung von Holcim wurden zwischenzeitlich Gespräche mit Holcim und dem Bund geführt, die zu einer Einigung hinsichtlich der weiter zu verfolgenden Entschädigungsvariante geführt haben. Dafür werde jetzt die genaue technische Lösung und das Vertragswerk erarbeitet und mit Holcim verhandelt. Die Verhandlungen sollen bis Mitte 2018 abgeschlossen sein, so dass bei einer Zurücknahme der Klage von Holcim vor dem Bundesverwaltungsgericht dann vollziehbares Baurecht für den BA 4 der A 281 vorliegen werde. Parallel laufe die Phase der Ausführungsplanung für diesen Bauabschnitt, so dass Ende 2018 mit dem Bau begonnen werden könnte.

TOP 16b	Termin der Deputationsreise	
----------------	------------------------------------	--

Herr Pohlmann stellt fest, dass es keine Einwendungen gegen den Termin der Deputationsreise gegeben hat, diese findet somit am 9. Und 10. August 2018 statt.

Berichtswünsche zu einer der nächsten Sitzungen:

Beteiligung am Programm „Saubere Luft“ des BMVI	Schriftlicher Berichtswunsch von Herrn Strohmann	Geplant am 08.03.2018
Beeinträchtigung des Lärmschutzes durch Baumschnitt	Berichtsbitte von Frau Neumeyer	Geplant am 08.03.2018
Sachstand Wohngeld (quartalsweise Berichterstattung)	Berichtswunsch von Herrn Bücking	Nächster Bericht am 09.05.2018
Bericht zur Trinkwasserversorgung nach den Ergebnissen aus dem Dialogprozess und der Veröffentlichung des niedersächsischen Gutachtens	Berichtswunsch von Frau Dr. Schaefer	Sommer 2018
Bericht über die Ergebnisse aus dem beauftragten Mobilitätskonzept in Verbindung mit dem VB 129	Berichtswunsch von Herrn Saxe	Ende 2018

Herr Pohlmann schließt die 26. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender

Protokoll

TOP 15d) Trinkwasserversorgung Bremen – aktueller Stand und Entwicklung –

Deputations Sitzung vom 15.02.2018

Michael Koch, Referatsleitung 33 - qualitative Wasserwirtschaft -

In der Deputations Sitzung vom 15.02.2018 wurde seitens 33 der aktuelle Sachstand zur Trinkwasserversorgung Bremens, insbesondere mit Bezug zu Bremen Stadt, und zur derzeitigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsverfahren in Panzenberg und der Trinkwassergewinnung in Vegesack vorgestellt. Anlass war ein mündlicher Berichtswunsch des Deputierten Frank Imhoff (CDU-Fraktion).

Einleitend wurden Zahlen und Daten zur Trinkwasserversorgung hinsichtlich aktueller Wasserbezugsmengen und die Wasserbedarfsprognose für die kommenden Jahre, aufgestellt nach dem niedersächsischen Mengenerlass zur Trinkwasserversorgung, dargestellt. Die Wasserbezugsmengen waren bis zum Jahr 2014 rückläufig, seit 2015 steigen die Bezugsmengen wieder an. Hintergrund sind hier u.a. die Effekte wachsende Stadt und zunehmende Verbrauchsmengen aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen. Dies mündet in eine Wasserbedarfsprognose von ca. 37.5 Mio m³/Jahr. Berücksichtigt ist in diesem Rahmen der höchste Bedarf der letzten 3 Jahre, Reserven für etwaige Industrieansiedlungen, Sicherheitszuschläge, der Wegfall von industriellen Abnehmern und ein weiterer Anstieg der Bevölkerungszahlen bis zum Jahr 2030.

Die Bezugsquellen teilen sich zu < 20% auf eigene Quellen aus dem Geestrücken in Bremen Nord - hier sind die Wassergewinnungen in Blumenthal und Vegesack zu nennen - und zu > 80% auf Fremdlieferungen aus dem niedersächsischem Umland auf. Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse der Marschenböden in Bremen-Stadt kommen diese Bereiche für eine Trinkwassergewinnung aufgrund zu geringer Grundwasserneubildungsrate und hohem Salzwasserhorizont nicht in Betracht. Als Lieferanten aus Niedersachsen sind die Harzwasserwerke zu ca. 45 %, der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband zu ca. 10 %, und der Trinkwasserverband Verden, aus den beiden Wasserwerken Wittkoppenberg und Panzenberg, zu ca. 30 %, zu nennen (Stand 2016).

Die bremische Trinkwasserqualität ist generell als ausgezeichnet zu bezeichnen. Grund ist der 100%-ige Bezug aus Grundwasserquellen. Dadurch gilt die natürliche Beschaffenheit als hervorragend und es sind kaum Zusätze aus Aufbereitungsschritten enthalten. Der Anteil an Pflanzenschutzmitteln,

Nährstoffen, Medikamentenrückständen, Krankheitserregern und Schwermetallen liegt sämtlichst unterhalb der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung bzw. Nachweisgrenzen.

Oberstes Ziel muss daher der Erhalt der hohen Qualität sein. Dies zum einen im Sinne Bremens als einem der führenden Produktionsstandorte der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, zum anderen im Sinne der bremischen Verbraucher. Und nicht zuletzt im Sinne der Stabilität der bremischen Trinkwasserpreise, denn eine höhere Wasserhärte hat u.a. eine Verkalkung von Verbraucherendgeräten und Korrosion im Leitungsnetz zur Folge.

Die aktuellen Fragen und Verfahren im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung in Bremen Stadt sind zum einen das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren im LK Verden, Wassergewinnung Panzenberg, und zum anderen die langfristige Nutzung und der Schutz eigener Quellen mit Bezug zur Wassergewinnung in Vegesack.

1. Wasserrechtsverfahren Panzenberg

Zur Ausgangslage im Wasserrechtsverfahren Panzenberg: Die Bezugsmenge aus Panzenberg beträgt 8 Mio m³/a, dies entspricht ca. 25 % des Gesamtbedarfs für Bremen-Stadt. Die bisherige Bewilligung ist in 2009 ausgelaufen, ein Neuantrag wurde 2015 durch den Trinkwasserverband Verden gestellt. Das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren führt der LK Verden, der das Verfahren in 2016 zunächst, aufgrund anhaltender Diskussionen um den Halsebach, gestoppt hat.

Die Diskussion und wasserrechtliche Fragestellung dreht sich um die Erreichung des sog. Guten ökologischen Potentials des Halsebaches, das als Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für Oberflächengewässer bis zum Jahr 2027 erreicht werden soll. Aufgrund der Absenkung des GW-Spiegels im Rahmen der TW-Gewinnung bis unter Sohle des Halsebachs stellt sich die dauerhafte Wasserführung im Bach als problematisch dar. In der überwiegenden Zeit des Jahres fällt der Halsebach trocken. Generell gilt bei GW-Absenkungen, dass eine Beeinflussung von Oberflächengewässern nicht auszuschließen ist. In Panzenberg ist dies verfahrensrechtlich relevant, da im Rahmen des Bewilligungsverfahrens die Prüfung des Wasserrechts (u.a. WRRL) in Gänze erfolgt. Die Zielerreichung ist durch die GW-Absenkung eingeschränkt.

Im weiteren Verfahren sieht die WRRL und das WHG für solche Fälle ein institutionalisiertes Vorgehen vor, eine sog. Alternativenprüfung (vereinfachtes Fließschema siehe Vortragsfolien).

Eine solche Alternativenprüfung wird seitens der FHB und dem TV Verden seit Ende 2016 im Verfahren des LK durchgeführt. Die Kriterien, an denen sich mögliche Alternativen für eine TW-Gewinnung in Panzenberg messen lassen müssen, sind zum einen die erreichbare TW-Qualität, die ökonomische Verhältnismäßigkeit und die Eignung der Alternative als wesentlich bessere Umweltoption.

Eine ausführliche Darstellung der untersuchten Alternativen wird im angekündigten Deputationsbericht Mitte 2018 erfolgen.

Im Sinne der wasserrechtlichen Alternativenprüfung hat auch das MU in NI ein Gutachten zur Alternativenprüfung für dem LK Verden erstellt. Im Ergebnis stellt dies in Bezug auf die TW-Versorgung Bremens fest, dass für den Wasserkörper Halsebach eine erforderliche Alternative in keinem Verhältnis zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach WRRL steht. Daher müsse für den 3.

Bewirtschaftungszyklus (nach WRRL) aus der heutigen Perspektive die Kategorie abweichendes Bewirtschaftungsziel für den Wasserkörper Halse in Anspruch genommen werden. Unabhängig davon müsse der bestmögliche Zustand am bzw. im Gewässer erreicht werden.

In diesem Sinne ist der weitere Verfahrensgang eingeleitet worden. Die Erarbeitung des bestmöglichen Zustandes des Halsebaches wird in einer neu eingerichteten Arbeitsgruppe im LK unter Beteiligung der Umweltverbände im LK, dem Landvolk, dem TV Verden, den Kreis- und Samtgemeinden und der FHB stattfinden. Der Kick-off Termin ist für den **28.02.2018** terminiert.

Der LK Verden wird das Bewilligungsverfahren unter den v.g. Rahmenbedingungen (Ergebnis der Alternativenprüfung und Ergebnis der o.g. AG zum bestmöglichen Zustand) vorauss. ab Mitte 2018 fortsetzen können.

2. Nutzung und Schutz eigener Quellen

Zweite wesentliche Fragestellung im Rahmen der Trinkwasserversorgung für Bremen Stadt ist die Nutzung und der Schutz eigener Ressourcen, mit Bezug zur Wassergewinnung in Vegesack. Das WHG verlangt die vorrangige Nutzung ortsnaher Quellen zur TW-Versorgung in § 50(2). Hintergrund ist u.a. die Minimierung von Kosten und Eingriffen in Natur/Landschaft und der Erhalt der bestmöglichen TW-Qualität. Ortsnahe Quellen in HB finden sich in Blumenthal und Vegesack. In Blumenthal erfolgt der Schutz der Wassergewinnung durch ein festgesetztes WSG bereits seit 2014 (und vormals seit 1986).

Ziele eines Schutzes in Vegesack sind zum einen die langfristige Nutzung seitens swb. Es sind Investitionen in die abgängige Brunnengalerie zu tätigen. Darüberhinaus besteht die implizite Forderung aus dem LK Verden und dem MU NI im Verfahren in Panzenberg zum Nachweis einer primären Nutzung und einem Schutz eigener Quellen und Ressourcen vor Inanspruchnahme von Rohwasserquellen auf niedersächsischem Gebiet. Nicht zuletzt ist der Schutz des Gewinnungsgebietes wasserwirtschaftlich geboten, da Gefahren im 1. GW-Stockwerk, aus dem Rohwasser entnommen wird, bei Havarien mit wassergefährdenden Stoffen drohen.

Aktueller Stand derzeit ist, dass ein Dialogprozess mit der Wirtschaft in HB–Nord unter Moderation der HK gestartet ist. Auftaktsitzung war im Juni 2017. Parallel ist ein hydrogeologisches Gutachten zur Ermittlung eines möglichen Einzugsgebiet seitens swb in Arbeit.

Nach Vorliegen der Ergebnisse erfolgt die Fortsetzung des Dialogprozesses voraussichtlich Mitte 2018. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die inhaltliche Verknüpfung zwischen Panzenberg und Vegesack (im Sinne des zwingenden Nachweises der ortsnahen Wasserversorgung durch die FHB im Verfahren in Panzenberg).

Die Bausteine der (künftigen) Wasserversorgung Bremens setzen sich insofern aus den Elementen Erhalt der vorhandenen TW-Qualität, Vorrangige Nutzung eigener Grundwasserressourcen, Schutz der eigenen Grundwasserressourcen, Sparsamer Umgang mit Wasser, wiederkehrende Bewertung der Ressourcen unter Einbindung der geologischen Dienste Bremens und Niedersachsens, des Wasserversorgers, anderer Behördenvertreter und externer Gutachter, aber vorallem und insbesondere, bei einem Fremdbezug von > 80%, dem Erhalt und Schutz externer Bezugsquellen, v.a.

durch Umsetzung einer nachhaltige(re)n und naturraumverträgliche(re)n Förderung in den jeweiligen Gewinnungsgebieten, zusammen.

Gez.

Michael Koch, 33

Anlage: Vortrag als Powerpoint-Präsentation vom 15.02.2018

Trinkwasserversorgung Bremen – aktueller Stand und Entwicklung

Deputationssitzung 15.02.2018

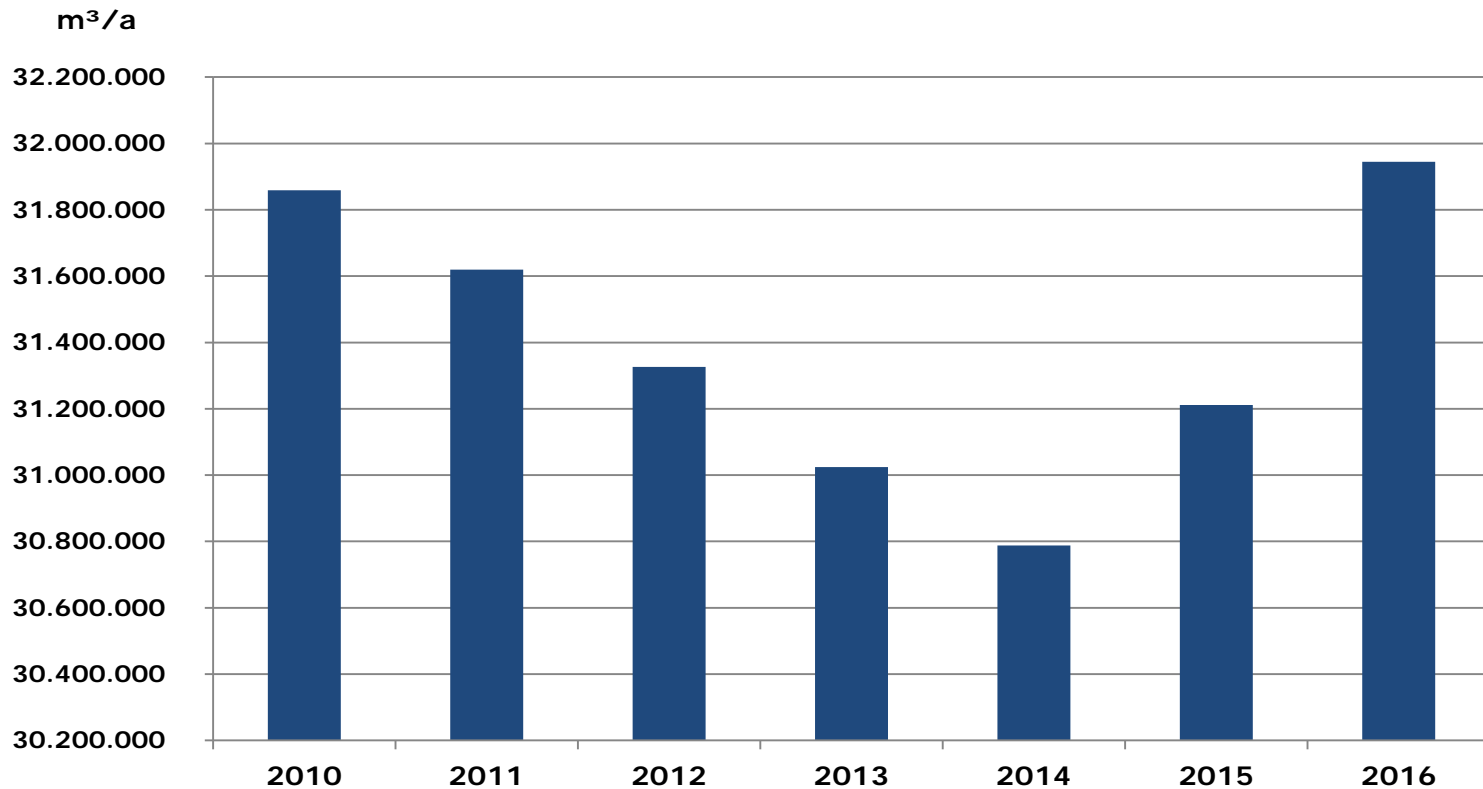
Michael Koch

Referat 33

Qualitative Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung

Wasserbedarf Bremen Stadt

Wasserbezugsmengen Stadt Bremen 2010 - 2016

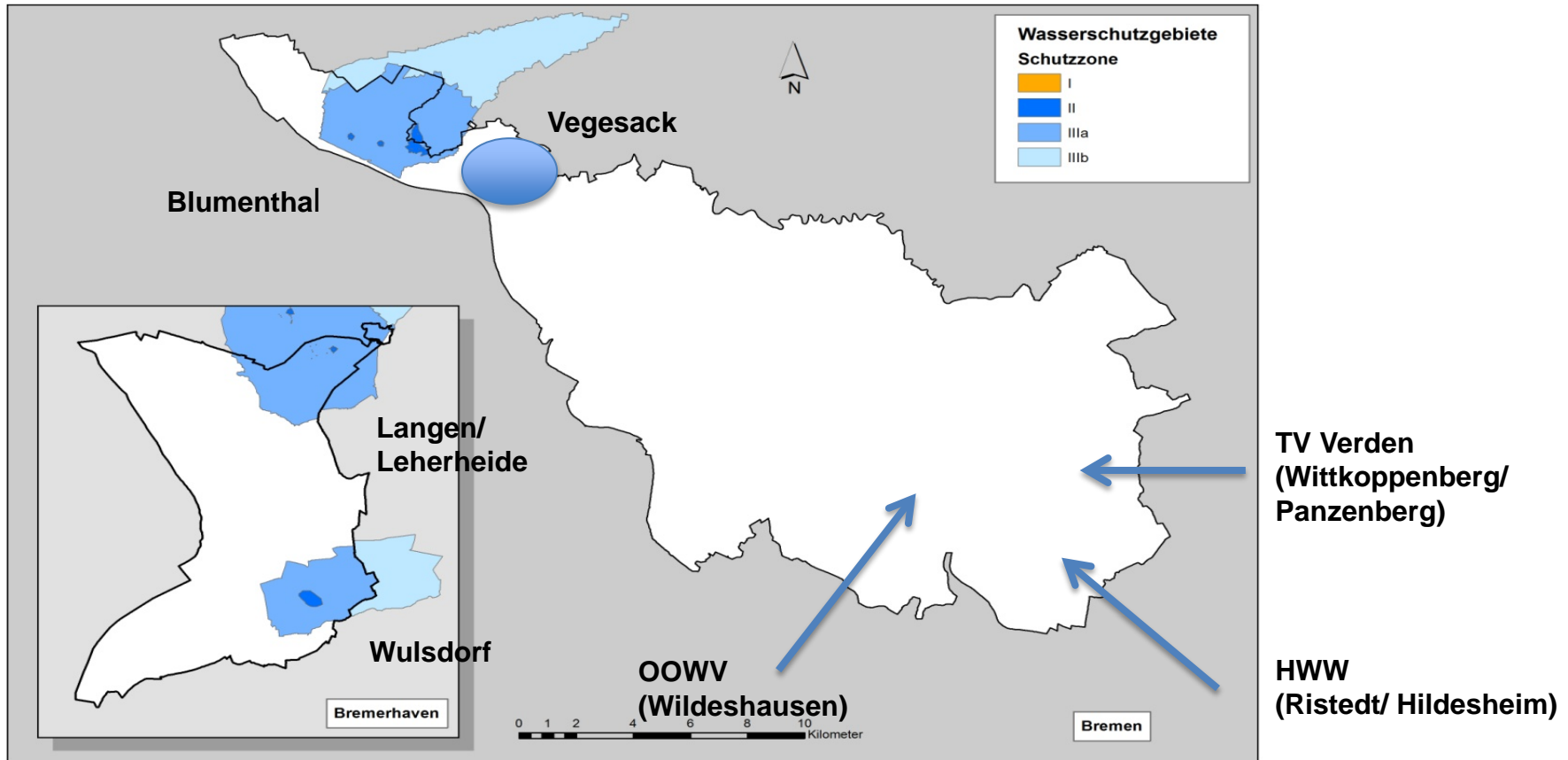


steigender TW-Bedarf

Wasserbedarf Bremen Stadt

Bedarfsprognose (Stand: 01.01.2017)		Mengen 2016
Höchster Bedarf letzte 3 Jahre (2016)		31.944.632,00
Reserve für eine Industrieansiedlung		500.000 m ³
Trockenjahrzuschlag	5%	1.622.232 m ³
Sicherheitszuschlag	10%	3.244.463 m ³
Wegzug Coca Cola ab 01.07.16		-250.000 m ³
Wegfall OHZ ab 01.01.2017		-250.000 m ³
Wegzug Kellogs ab 01.01.2019		-100.000 m ³
Anstieg Bevölkerung bis 2030 (+20.000 Einw.)		850.000 m ³
Aktualisierte Bedarfsprognose Werte		37.561.327 m³

Bezugsquellen Trinkwasser



Der Wasserbedarf der Stadt Bremen wird gedeckt

- zu < ca. 20 % aus der Trinkwasserförderung in Bremen-Nord (Blumenthal und Vegesack)
- zu > ca. 80 % durch Wasserbezug aus dem niedersächsischen Umland

Bezugsmengen Bremen Stadt

	Harzwasserwerke	Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband	Trinkwasser- verband Verden	WW Blumenthal	Summe Einzel- lieferungen
2006	12.706.245	4.502.330	10.714.023	5.484.701	33.407.299
2007	12.567.706	4.501.561	10.372.250	5.455.136	32.896.653
2008	12.825.550	4.513.122	9.804.367	5.239.256	32.382.295
2009	13.975.136	4.506.222	8.289.534	5.105.489	31.876.381
2010	13.928.539	4.510.095	8.520.603	4.899.729	31.858.966
2011	13.544.811	4.509.399	8.378.595	5.186.433	31.619.238
2012	13.514.658	4.503.591	8.273.999	5.021.360	31.313.608
2013	13.532.127	4.500.998	8.377.491	4.627.863	31.038.479
2014	12.674.287	3.025.487	9.728.094	5.360.391	30.788.259
2015	13.297.887	3.004.461	9.666.269	5.243.171	31.211.788
2016	13.781.269	3.045.276	9.757.077	5.361.010	31.944.632

*TV Verden: ca. 1,75 Mio m³ aus Wittkoppenberg, ca. 8 Mio m³ aus Panzenberg

↓
Ca. 45 %

↓
Ca. 10 %

↓
Ca. 30 %

↓
Ca. 15 %

Trinkwasserqualität

- Bezug aus Grundwasserquellen
- natürliche Beschaffenheit und kaum Zusätze durch geringen Aufbereitungsaufwand
- PSM, Nährstoffe (Nitrat), Medikamentenrückstände, Krankheitserreger, Schwermetalle unterhalb der Grenzwerte der TVO bzw. Nachweisgrenzen

Ziel: Erhalt der Qualität

- Im Sinne Bremens als einem der führenden Produktionsstandorte der Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Im Sinne der bremischen Verbraucher, Zitat swb: ... *der überzeugendste Beweis für die hohe Qualität von swb Wasser ist, dass es für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignet ist u.a. wegen des geringen Nitratgehalts und der geringen Härte ...*
- Im Sinne der Trinkwasserpreise: Höhere Wasserhärte => Verkalkung der Verbraucherendgeräte und v.a. Korrosion im Leitungsnetz

Aktuelle Fragen / Verfahren

- (1) Bewilligungsverfahren im LK Verden –
Wassergewinnung Panzenberg

- (2) Langfristige Nutzung und Schutz eigener Quellen –
Wassergewinnung Vegesack

(1) LK Verden - Panzenberg

Ausgangslage

- Bezugsmenge aus Panzenberg:
 - 8 Mio m³/a, entspricht ca. 25 % des Gesamtbedarfs Bremen-Stadt
- Bisherige Bewilligung 2009 ausgelaufen
- Neuantrag in 2015 (TV Verden)
- wasserrechtliches Bewilligungsverfahren beim LK Verden
- LK hat das Verfahren in 2016 zunächst gestoppt

⇒ Diskussion um den Halsebach

(1) LK Verden - Panzenberg

Gutes ökologisches Potential

- Absenkung GW-Spiegels bis unter Sohle des Halsebachs
=> Wasserführung problematisch
- Grds. gilt: GW-Absenkung => Beeinflussung von Oberflächengewässern ist nicht auszuschließen
- In Panzenberg verfahrensrechtlich relevant, da im Rahmen des Bewilligungsverfahrens Prüfung des Wasserrechts (WRRL) in Gänze
- Zielerreichung durch GW-Absenkung eingeschränkt
- Im weiteren Verfahren erforderlich: **Alternativenprüfung**

(1) LK Verden - Panzenberg

Alternativenprüfung, Prüfschema nach WRRL



(1) LK Verden - Panzenberg

Alternativenprüfung (FHB und TVV)

Alternativenprüfung FHB: seit Ende 2016 im Verfahren des LK

Alternativenprüfung TVV: seit Ende 2016 im Verfahren des LK

- Kriterien: TW-Qualität, Verhältnismäßigkeit und wesentlich bessere Umweltoption

(1) LK Verden - Panzenberg

Alternativenprüfung (MU NI)

- **Gutachten des MU NI** zur Alternativenprüfung im LK Verden

Ergebnis (in Bezug auf die TW-Versorgung Bremens):

(1) Für den Wasserkörper Halsebach zeigt sich, dass eine erforderliche Alternative (...für die FHB) in keinem Verhältnis zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach WRRL steht.

(2) Daher muss für den 3. Bewirtschaftungszyklus (...nach WRRL) aus der heutigen Perspektive die Kategorie abweichendes Bewirtschaftungsziel für den Wasserkörper Halse in Anspruch genommen werden.

*(3) Unabhängig davon muss der **bestmögliche** Zustand am bzw. im Gewässer erreicht werden.*

(1) LK Verden - Panzenberg

Weiterer Verfahrensgang

Erarbeitung Bestmöglicher Zustand des Halsebaches/EZG:

- **Arbeitsgruppe** im LK eingerichtet unter Beteiligung der Umweltverbände, Landvolk, TV Verden, Kreisgemeinden und FHB
- Kick-off Termin am **28.02.2018**

LK Verden:

- Fortsetzung des Bewilligungsverfahrens unter v.g. Rahmenbedingungen (Ergebnis Alternativenprüfung und Ergebnis der o.g. AG zum bestmöglichen Zustand) vorauss. ab Mitte 2018

(2) Nutzung und Schutz eigener Ressourcen - Wassergewinnung Vegesack

WHG §50(2) – Ortsnahe Quellen sind vorrangig zu nutzen

Hintergrund u.a.: Kosten, Eingriffe in Natur/Landschaft, Qualität

Ortsnahe Quellen in HB: Blumenthal und Vegesack

Blumenthal: Schutz der Wassergewinnung durch ein WSG seit 2014

Ziele des Schutzes in Vegesack:

- langfristige Nutzung seitens swb (Invest)
- implizite **Forderung** aus dem LK und dem MU NI im Verfahren Panzenberg
- wasserwirtschaftlich geboten, da Gefahr im 1. Stockwerk bei Havarien mit wassergefährdenden Stoffen droht

(2) Nutzung und Schutz eigener Ressourcen - Wassergewinnung Vegesack

Aktueller Stand

- Dialogprozess mit HK und Wirtschaft in HB–Nord gestartet
1. Auftaktsitzung am 23.06.17
- hydrogeologisches Gutachten zur Ermittlung eines möglichen EZG
seitens swb in Arbeit

Nach Ergebnis EZG: Fortsetzung des Dialogprozesses Mitte 2018

- **Wichtig:** inhaltliche Verknüpfung zwischen Panzenberg und Vegesack (ortsnahe Wasserversorgung im Sinne des Verfahrens in Panzenberg)

(3) Bausteine Wasserversorgung Bremen

- Erhalt der vorhandenen TW-Qualität
- Vorrangige Nutzung eigener Grundwasserressourcen
- Schutz der eigenen Grundwasserressourcen
- Sparsamer Umgang mit Wasser
- wiederkehrende Bewertung der Ressourcen unter Einbindung der geologischen Dienste Bremens und Niedersachsens, des Wasserversorgers, anderer Behördenvertreter und externer Gutachter

Erhalt und Schutz externer Bezugsquellen

- v.a. durch Umsetzung einer nachhaltige(re)n und naturraumverträgliche(re)n Förderung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit